

TALIS

Architekten und Bauingenieure

Preisliste Nr. 7
gültig ab Juli 2011



TALIS
Architekten und Bauingenieure

jamVerlag GmbH

Media
2011/2012

Kurzcharakteristik

TALIS ist ein Jahrbuch, welches bundesweit allen jungen Architekten und Bauingenieuren mit Beendigung ihres Studiums von deren Universitäten bzw. Fachhochschulen überreicht wird. Dieses geschieht hauptsächlich im Rahmen der Zeugnisübergabe oder der Abschlussfeier.

TALIS soll nicht die Lerninhalte des Studiums vertiefen, sondern Wissen erweitern und neue Denkanstöße geben. **TALIS** wendet sich an den Nachwuchs einer Branche, die durch ihr Wirken in hohem Maße Verantwortung für die Lebensqualität heutiger und kommender Generationen trägt.

Redaktionelle Inhalte sind u.a.:



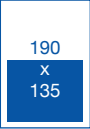

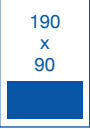
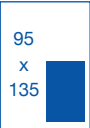
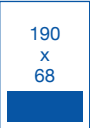

- Praxisorientierte Tipps zum schnellen Einstieg in die Berufslaufbahn als selbstständiger oder angestellter Architekt/Bauingenieur.
- Informationen zum Arbeitsmarkt im In- und Ausland.
- Alternativen zum klassischen Berufsweg.
- Sollten junge Architekten und Bauingenieure sich spezialisieren? Ist es sinnvoll, Nischen zu finden, oder haben Allrounder bessere Chancen?
- Welche öffentlichen und privaten Fördermöglichkeiten gibt es für den Start in die Selbstständigkeit?
- Wie beurteilen Experten die Zukunftsperspektiven der Berufsgruppen; wie wird sich das Berufsbild verändern?

- Informationen für Frauen in technischen Berufen.
- Neue Rhetorik: Präsentationstechniken für Vorstellungsgespräch und Fachvortrag.
- Wie Berufseinsteiger die Probezeit überstehen.
- Die Arbeit von Architekt und Ingenieur ist in hohem Maße voneinander abhängig; wie gestaltet sich deren Zusammenarbeit optimal?
- Die Präsentation namhafter Architekten und Bauingenieure, deren Lebensläufe und Werke für den Nachwuchs Anregung sein sollen.

TALIS wird von Fachleuten für Fachleute geschrieben. Die verantwortliche Redakteurin Ute Möhle hat selbst lange Jahre als Bauingenieurin gearbeitet, auch in enger Zusammenarbeit mit Architekten. Arrivierte Architekten und Bauingenieure, Hochschuldozenten und Profis aus der Industrie bereichern das Buch durch fundierte Fachbeiträge.

TALIS weist in die Zukunft und stellt gleichzeitig die Verbindung zur Studienzeit her. **TALIS** wird seine Leser über Jahre begleiten und einen festen Platz in der Fachbibliothek der Architekten und Planer finden.

TALIS erreicht Ihre künftigen Geschäftspartner, die Entscheider von morgen. Sprechen Sie mit uns exklusiv eine dynamische, aufnahmefähige Zielgruppe an, und legen Sie durch eine Veröffentlichung in **TALIS** den Grundstein für eine dauerhafte Bindung an Ihr Unternehmen!

| Anzeigenformate (in mm) | im Anschnitt (in mm) | Farben | Preise | Sonderplatzierung | U2 4.470,00 € | U3 4.235,00 € |
|--|---|--------|----------|---|---|---------------|
| Breite x Höhe | Breite x Höhe | | € | Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. | | |
| 1/1  | 210 x 297 + 3 mm Beschnittzugabe allseitig | 4c | 3.300,00 | Verlag/Redaktion | jamVerlag GmbH, Lausitzer Straße 9, 63075 Offenbach Telefon: 069/86 71 14 04, Telefax: 069/86 71 14 06 Internet: www.talis-jamverlag.de, eMail: info@talis-jamverlag.de | |
| 1/2   | NUR SATZSPIEGEL MÖGLICH | 4c | 1.700,00 | Bankverbindung | Vereinigte Volksbanken Maingau eG Konto: 105 019 745, BLZ 505 613 15 Ust-IdNr. DE 206 622 118 | |
| 1/3   | | 4c | 1.200,00 | Zahlungsbedingungen | 3 % Skonto bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin. 2 % innerhalb zehn Tagen nach Rechnungsdatum. 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. | |
| 1/4    | | 4c | 900,00 | Erscheinungsweise | jährlich | |
| | | | | Erscheinungstermin | 8. Juni 2012 | |
| | | | | Druckauflage | 8.900 Exemplare | |
| | | | | Buchformat | DIN A4 · 210 mm breit x 297 mm hoch | |
| | | | | Satzspiegel | 190 mm breit x 270 mm hoch | |
| | | | | Druckverfahren | Bogenoffset | |
| | | | | DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN | | |
| | | | | Daten | Hochauflösendes, unkomprimiertes PDF, erstellt mit Acrobat-Distiller 5 oder höher (Schriften einbetten). | |
| | | | | Andruck/Proof | Ein farbverbindlicher Andruck/Proof bzw. ein standverbindliches PDF muss gestellt werden. | |

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS ANZEIGENWESEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder Ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden

bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Anforderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Nichterscheinen der Druckschrift erhält der Auftraggeber alle im Zusammenhang mit dem Auftrag übersandten Unterlagen im Original zurück. Weitere Ansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.

17. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.